

DWS RiesterRente Premium

Leistungen von DWS Investments

Dynamisches Investment	Investment in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) nach der I-CPPI-Methode: regelmäßige, automatisierte Überprüfung der angelegten Gelder auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells. Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil der Wertsteigerungskomponente unter Berücksichtigung der Beitragsgarantie und ggf. der Höchststandssicherung zu erzielen. Investiert wird in von der DWS aktiv gemanagte Fonds – u. a. mit ausgewählten Drittfonds und Fonds der Deutschen Bank Gruppe. Bei Vertragsbeginn Auswahl des Anlagekonzepts möglich ¹
Garantie	Brutto-Beitragsgarantie (Kapitalgarantie auf Eigenbeiträge und Zulagen zum vereinbarten Auszahlungsbeginn) ²
Ansparphase	<ul style="list-style-type: none">_ Gefördertes und ungefördertes Ansparen_ Zuzahlungen bis maximal 2.100 Euro p. a. möglich_ Teilentnahme von ungefördertem Kapital möglich³_ Ungefördertes Guthaben kann einmal pro Jahr verfügt werden, sofern 2.000 Euro Restguthaben im Vertrag verbleiben_ Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren können nur Beiträge über der jährlichen Beitragsgrenze von 2.100 Euro minus Grundzulage verfügt werden._ Eine Teilentnahme von Guthaben aus Kapitalüberträgen ist nicht möglich_ Ablaufstabilisator jederzeit vom Kunden wählbar, startet frühestens 10 Jahre vor Auszahlungsbeginn⁴_ Monatliche Höchststandssicherung (90 % des Altersvorsorgevermögens am jeweiligen Stichtag) in den letzten 5 Jahren vor Auszahlungsbeginn wählbar⁵_ Zum Ende der Ansparphase kann das gesamte ungeförderte Guthaben ganz oder teilweise entnommen werden
Auszahlungsphase/ Verrentung	<ul style="list-style-type: none">_ Einmalentnahme von 30 % des vorhandenen Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase möglich_ Die Auszahlungsphase beginnt frühestens ab dem 62., spätestens ab dem 67. Geburtstag. Die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Raten im Rahmen eines Auszahlungsplans bis zum 85. Geburtstag._ Ab dem 85. Geburtstag erhält der Anleger eine gleich bleibende oder steigende lebenslange Leibrente, deren monatliche Rate mindestens so hoch ist wie die letzte monatliche Auszahlung aus dem Auszahlplan. Dazu wird zu Beginn der Auszahlungsphase ein Teil des zur Verfügung stehenden Kapitals in eine Rentenversicherung eingebracht⁶.
Vererbbarkeit	<p>Während der Ansparphase:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners⁷ <p>In der Auszahlungsphase (vor dem 85. Geburtstag):</p> <ul style="list-style-type: none">_ Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners⁸ <p>In der Leibrentenphase (ab dem 85. Geburtstag):</p> <ul style="list-style-type: none">_ Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung⁸

¹ Bei Wahl des Anlagekonzepts Balance erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Premium Balance bzw. den DWS Vorsorge Premium Balance Plus. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, falls der Anleger bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt hat. ² Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite. ³ Die genauen Einzelheiten zu Teilentnahmen sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen aus ungefördertem Kapital vor Ablauf des 62. Lebensjahres bzw. vor Ablauf von zwölf Vertragsjahren der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern ist. ⁴ Bis zu seinem Beginn kann der Ablaufstabilisator wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, falls der Anleger bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt hat. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt. ⁵ Für diese Sicherung wird das Investment im Allgemeinen defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt. ⁶ Die DWS Investment GmbH bleibt auch in der Leibrentenphase Vertragspartner des Anlegers. ⁷ Voraussetzungen: Die Ehe-/Lebenspartner haben im Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen. ⁸ Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses "Leibrenten-Kapital" kann nicht vererbt werden. Es kann Erbschaftsteuer anfallen.

TECHNISCHE DATEN**Aktuelle Altersgrenzen**

Eintrittsalter	0–41 Jahre
Mindestlaufzeit	25 Jahre
Maximale Dauer der Ansparphase	67 Jahre

Beitragsgrenzen

Mindestbeitrag	25 Euro pro Monat (empfohlener Mindestbeitrag) ⁹
Zuzahlungen	In den Vertrag können Zuzahlungen bis maximal 2.100 Euro pro Jahr eingezahlt werden. ¹⁰

Aktuelle Kosten (veränderbar)

Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten (bei einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren)

Abschluss- und Vertriebskosten auf regelmäßige Beiträge

2,50 % der Summe der regelmäßigen Beiträge bis Endalter (Eigenbeitrag x Laufzeit). Maximale Laufzeit für Berechnung der Beitragssumme beträgt 35 Jahre. Endalter für Provisionsberechnung liegt bei maximal 67 Jahren. Verteilung: über 5 Jahre, gleichmäßiger Abzug von den regelmäßigen Beiträgen über die ersten 60 Monate.

Stornohaftung	5 Jahre; Stornosumme gleichmäßig sinkend auf Basis der gezahlten Beiträge
Vertriebskosten auf Einmalbeiträge oder zusätzliche Beiträge	2,30 % bei Zahlung
Vertriebskosten auf Zulagen	2,30 % auf alle Zulagen bei jeder Zahlung
Aktuelle Kostenpauschale pro Jahr	1,15 % der Assets in den DWS Vorsorge Premium Balance-Fonds, 1,50 % der Assets in den DWS Vorsorge Premium-Fonds, 0,20–0,50 % der Assets in den Rentenfonds ¹¹
Verwaltungsentgelt Altersvorsorgevertrag	Derzeit 18 Euro pro angefangenem Kalenderjahr (entfällt bei minderjährigem Depotinhaber bis 15 Jahre) ¹²
Ausgabeaufschläge	Keine
Umschichtungen	Kostenlos
Teilentnahme ungeförderetes Kapital	Kostenlos

Risiken

- Das Produkt weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- Die DWS RiesterRente Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für Sie mit erhöhten Kosten verbunden, weil von Ihnen bereits gezahlte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurück erstattet werden.
- Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Die vollständigen Angaben zum Fonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des Fonds dar. Anleger können diese Dokumente und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache bei Ihrem Berater, bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS International GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Wertentwicklungen der Vergangenheit, simuliert oder tatsächlich realisiert, sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden. Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung solcher Empfehlungen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet. Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des oben genannten Fonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So darf der hierin genannte Fonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. DWS International GmbH 2019, Stand: Juli 2019; CRC 067826 (06/2019)

⁹ Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage ist die Erbringung eines Mindesteigenbeitrags des Anlegers erforderlich. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4 % der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60 € pro Jahr. Mittelbar Zulageberechtigte müssen mindestens 60 € pro Jahr einzahlen. ¹⁰ Bei Überzahlungen oder im Rahmen eines Riesterproduktes muss bei einer Laufzeit von zwölf Jahren und ab dem 62. Geburtstag der Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen nur häufig versteuert werden (persönlicher Steuersatz). Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist der volle Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. ¹¹ Informationen zu den laufenden Kosten finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen der jeweiligen Fonds unter www.dws.de ¹² Die jährliche Depotgebühr wird erstmals für das Beitragsjahr berechnet, in dem der Kunde 15 Jahre alt wird.